

In f e r a t e .

Permanente Ausstellung

moderner kunstgewerblicher Arbeiten des In- und Auslandes, im
k. k. österreichischen Museum für Kunst- und Industrie zu Wien.

W i e n , Stubenring 6, Ende Jänner 1872.

Die Direktion des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie macht bekannt, daß demnächst, und zwar unmittelbar nach Schluß der österreichischen kunstgewerblichen Ausstellung, die Aufstellung der Sammlungen der Anstalt erfolgen, ein Saal aber ausschließlich für eine

permanente Ausstellung moderner kunstgewerblicher Arbeiten des In- und Auslandes

reservirt bleiben wird.

Für diese Ausstellung, zu deren Besichtigung hiemit höflichst eingeladen wird, sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Es können nur Gegenstände zugelassen werden, welche in Form und Ornamentation ausgezeichnet sind, oder doch einen hohen Grad der kunstgewerblichen Technik oder die Anwendung eines neuen technischen Verfahrens auf Kunstgewerbe zeigen.

In zweifelhaften Fällen entscheidet eine Jury über Annahme oder Ablehnung.

Bei Werken des Auslandes, welche nicht durch die betreffenden Künstler, Fabrikanten u. selbst zur Ausstellung gelangen, ist doch immer der Ursprung genau anzugeben.

Arbeiten von Dilettanten oder Arbeitern müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

2. Die Gegenstände müssen zuerst angemeldet und nach erfolgter Verständigung über den Zeitpunkt der Einlieferung kostenfrei in das Museum geschafft werden.
3. In der Regel soll ein Gegenstand durch sechs Wochen ausgestellt bleiben; falls eine kürzere oder längere Zeit gewünscht wird, ist darüber mit dem Museum Vereinbarung zu treffen.

Für Gegenstände, welche ohne solche Vereinbarung über den festgesetzten Termin im Museum belassen werden, kann keinerlei Haftung übernommen werden.

4. Bei besonders kostbaren oder zerbrechlichen Gegenständen ist für deren Sicherheit vom Aussteller Vorseege zu treffen.
5. Platzgebühr ist nicht zu entrichten.
6. Bei verkäuflichen Gegenständen des Inlandes kann der Preis angegeben werden.
7. Auswärtige Aussteller müssen dem Museum einen Vertreter in Wien namhaft machen.

Für die ebenfalls permanente Ausstellung der zeichnenden reproduzierenden Künste (Kupferstich, Holzschnitt, Chromo-Lithographie, Photographie und s. f.), für die ein besonderer Saal im I. Stocke reservirt ist, wird ein besonderes Reglement erlassen werden.

NB. Die Ausstellungsgegenstände sind zollfrei; nur im Falle des Verkaufs ist der Zoll nachträglich zu entrichten.

Nähere Auskunft vermittelt das eidg. Departement des Innern.

Diese Ausstellung ist nicht mit der im Jahre 1873 in Wien stattfindenden Weltausstellung zu verwechseln.

Ausfchreibung.

Der Druk von 6000 Exemplaren des Dienstreglements in französischer Sprache wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Umfang und Ausstattung des Reglements sind gleich wie bei der Auflage von 1867, welche sich in Händen der Offiziere befindet.

Die lithographirten Tabellen werden geliefert.

Angebote für die ganze Auflage mit und ohne Buchbinderarbeit sind bis 9. März nächsthin bei eidg. Militärkanzlei einzugeben.

Bern, den 24. Februar 1872.

Eidgenössisches Militärdepartement.

; nndbr
msd tim 230.

ndgspstf? msd 2300
nmmmmv2300 gmmf? d.

Konkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der
schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuchs für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gebrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzen bieten, und in folgende Capitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgesgenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens der Geschützhäupter.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.

14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst eröffnet wird, wenn die Artillerie-Commission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigefügt werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingeleisteten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 30. November 1872.

Bern, den 22. Januar 1872.

Das eidg. Militärdepartement:
Ceresole.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer der Hauptzolllöhne Simyion (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 10. März 1872 bei der Zolldirektion in Genf.

- 2) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Fornasette (Leffin). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1800. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 3) Gehilfe des eidg. Niederlagshauses in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 4) Drei Landbriefträger in Vivis. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 5) Postkommis in Vivis. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 6) Postkommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 7) Briefträger in Schwyz. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 8) Postverwalter in St. Immer. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 9) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 10) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 11) Telegraphist in Ballens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldefrist bis zum 18. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
-
- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhof Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 6. März 1872 bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Adjunkt bei der Zolldirektion in Ghur. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 10. März 1872 bei der Zolldirektion in Ghur.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Cheseaux (Waadt).
 - 4) Briefträger in Yverdon.
 - 5) Postbüreaudiener in Luzern. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 6) Briefträger in Interlaken (Warmühle).
 - 7) Briefträger in Bern.
 - 8) Briefträger in Tramlingen (Bern). Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 9) Briefträger in Enge bei Zürich. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 10) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 11) Postkommis in Locarno. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
- 12) Telegraphist in Breitenbach (Solothurn). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Sempach (Auzern). }
- 14) Telegraphist in Buttet (Neuenburg). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Erlach (Bern). }
- 16) Telegraphist in Menzobio (Leffin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 17) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 18) Telegraphist in Ascona (Leffin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 19) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 5. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1872
Date	
Data	
Seite	419-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 192

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.